

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Montanuniversität Leoben nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 001-4654 zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:



Montanuniversität
Leoben

Deutschkurse an der Montanuniversität Leoben

V 0 - Erstausgabe, 2026-02-18

Thomas Prohaska

Caroline Fuchs

Leonore Peer

Nadine Schneller

Christina Waldauf

Deutschkurse an der Montanuniversität Leoben

1 Deutschkenntnisse für ein deutschsprachiges Studium an österreichischen Universitäten

Anfragetext *„Deutschkenntnisse auf einem studienadäquaten Niveau stellen eine zentrale Voraussetzung für den erfolgreichen Studienverlauf an österreichischen Universitäten und Hochschulen dar. Die allgemeine Hochschulreife, insbesondere die Matura, soll gewährleisten, dass Studenten den fachlichen, sprachlichen und methodischen Anforderungen eines deutschsprachigen Studiums an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule gewachsen sind.“*

Neben den gesetzlich geregelten Zulassungsvoraussetzungen bieten mittlerweile zahlreiche österreichische Universitäten und Fachhochschulen zusätzliche Deutschkurse an, die mit ECTS-Punkten versehen sind und damit als Teil des Studienfortschritts anerkannt werden.

*Beispielsweise bietet etwa die Hochschule Campus Wien im laufenden Sommersemester mehrere kostenlose Deutschkurse für ihre Studenten an. Darunter befindet sich unter anderem ein Semesterkurs „Deutsch für Anfänger*innen (A 1)“, der sich laut Kursbeschreibung ausdrücklich an Personen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen richtet. Insbesondere das Angebot von Deutschkursen mit ECTS-Punkten auf dem niedrigsten Sprachniveau wirft grundlegende bildungs- und hochschulpolitische Fragen auf. Diese Kurse erwecken den Eindruck eines erheblichen sprachlichen Nachholbedarfs bei Teilen der Studentenschaft hinsichtlich jener Kompetenzen, die üblicherweise bereits vor Aufnahme eines Studiums im Rahmen der Hochschulreife zu erwerben und nachzuweisen sind.“*

Stellungnahme:

Grundsätzlich und ausnahmslos sind die Zulassungsbedingungen für die deutschsprachigen Bachelor- und Masterstudien an der Montanuniversität eindeutig formuliert:

Die Zulassungsvoraussetzung ist der Sprachnachweis B2 deutsch. (siehe nähere Erläuterungen in Kapitel 1.1)

Weiters: Auszug aus dem Curriculum eines deutschsprachigen Studiums:

„§ 3. (1) Das Studium XY wird in deutscher Sprache abgehalten. Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden, sofern eine Absolvierung des Studiums in deutscher Sprache gewährleistet wird.“

1.1 Erforderliche Sprachkenntnisse für die Zulassung zu einem Studium

1.1.1 Studien mit der Unterrichts- und Prüfungssprache DEUTSCH

Für ein **deutschsprachiges Studium** ist **zumindest** ein Nachweis auf dem **Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) zu erbringen

Als Nachweise für das Sprachniveau B2 gelten:

- Österreichisches Sprachdiplom Deutsch – zumindest ÖSD Zertifikat B2,
- Goethe-Institut e. V. – zumindest Goethe-Zertifikat B2,
- Deutsche Sprachprüfung der Kultusministerkonferenz – zumindest Zweite Stufe (DSD II),
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – zumindest DSH II,

- Test Deutsch als Fremdsprache – zumindest TDN 4,
- telc Deutsch – zumindest B2,
- Österreichischer Integrationsfonds - ÖIF-Test B2, Integrationsprüfung B2,
- Zeugnis über die Absolvierung einer Ergänzungsprüfung Deutsch im Rahmen eines Vorstudienlehrganges an einer österreichischen Universität,
- Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache,
- Zeugnisse über die Absolvierung von acht Schuljahren an deiner deutschsprachigen Schule,
- Abschluss eines mindestens zweijährigen Studiums mit Unterrichtssprache Deutsch an einer anerkannten in -oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Studierende mit Sprachkenntnissen ab A2 Niveau können die notwendige Sprachausbildung und -prüfung im Rahmen des Vorstudienlehrganges* an der Montanuniversität Leoben absolvieren.

Geltende Nachweise eines Sprachniveaus von mindestens A2:

- Österreichisches Sprachdiplom Deutsch - ÖSD Zertifikat A2,
- Goethe-Institut e.V. - Goethe-Zertifikat A2,
- Deutsche Sprachprüfung der Kultusministerkonferenz - Erste Stufe (DSD I),
- telc Deutsch - A2
- Österreichischer Integrationsfond (ÖIF) - ÖIF-Test A2

Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 2 Jahre sein.

1.1.2 Studien mit der Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch

Für ein **englischsprachiges Studium** auf Niveau B2 werden je nach Programm unterschiedliche Sprachnachweise akzeptiert. Mindestens erforderlich sind:

- Cambridge Certificate in Advanced English (CAE): mindestens 45 Punkte,
- Cambridge English First Certificate (FCE): ab Grad C (mindestens 160 Punkte),
- TOEFL (internet-basierter Test) mindestens 80 Punkte,
- TOEFL (papierbasierter Test): mindestens 550 Punkte,
- IELTS academic: Overall Band Score: mindestens 6,0 Punkte,
- Pearson Test of English: mindestens 59 Punkte
- Zeugnis über die Absolvierung einer Ergänzungsprüfung Englisch im Rahmen eines Vorstudienlehrganges an einer österreichischen Universität,
- erfolgreich abgelegte Reifeprüfung im Schulfach Englisch, sofern die schulrechtlichen Bestimmungen des Ausstellungslandes das Niveau B2 dafür vorsehen,
- Absolvierung von acht Schuljahren an einer englischsprachigen Schule (Beglaubigung erforderlich),
- Abschluss eines mindestens zweijährigen Studiums in englischer Sprache an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (Beglaubigung erforderlich).

Curricula für gemeinsame Studienprogramme gemäß § 54d UG, deren Unterrichtssprache Englisch ist, können strengere Voraussetzungen als die in Abs. 1 genannten enthalten.

Studierende mit Sprachkenntnissen ab A2 Niveau können die notwendige Sprachausbildung und -prüfung Englische im Rahmen des Vorstudienlehrganges* an der Montanuniversität Leoben absolvieren.

Geltende Nachweise eines Sprachniveaus von mindestens A2:

- Cambridge Certificate: Key English Test (KET), scale score 120-139
- TOEFL iBT,
- TOEFL Essentials overall band score 3,0 - 4,5,
- telc English - A2

Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 2 Jahre sein.

1.2 Deutschkurse im Rahmen des Vorstudienlehrganges

Der Vorstudienlehrgang an der Montanuniversität Leoben ist ein **Universitätslehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen**. Er dient insbesondere dazu, Studienwerber:innen vor der Zulassung zu einem **ordentlichen Studium** gezielt jene Voraussetzungen zu vermitteln, deren Nachweis vom Rektorat **bescheidmäßig vorgeschrieben** wird (z. B. Sprachkenntnisse).

Die Zulassungs- und Teilnahmebestimmungen knüpfen **nicht an die Staatsangehörigkeit an**, sondern an das Vorliegen einer entsprechenden Auflagedurch das Rektorat bzw. – bei freien Kapazitäten – an die Möglichkeit, auch weitere Personengruppen (z. B. Teilnehmende aus Austauschprogrammen oder Gastwissenschaftler:innen) aufzunehmen. Damit ist der Vorstudienlehrgang **grundsätzlich sowohl für österreichische als auch für internationale Studienwerber:innen** relevant, sofern die jeweiligen Voraussetzungen vor Zulassung zu einem ordentlichen Studium noch zu erfüllen sind.

Im Kontext deutschsprachiger Studien gilt: Für die Zulassung zu einem ordentlichen Studium sind **ausreichende Deutschkenntnisse** nachzuweisen; wenn dieses Niveau bei der Bewerbung noch nicht vorliegt, kann bei vorhandenen Sprachkenntnissen **ab Niveau A2** die notwendige Sprachausbildung und -prüfung **im Rahmen des Vorstudienlehrgangs** absolviert werden. Die Lehrveranstaltungen sind darauf ausgerichtet, die Sprachkompetenz bis zum **Niveau B2 (GER)** zu entwickeln, um die für die Zulassung bzw. den erfolgreichen Studienfortgang erforderlichen Sprachkenntnisse zu erreichen.

Studierende werden für die Dauer des Vorstudienlehrgangs **nicht als ordentliche Studierende**, sondern **als außerordentliche Studierende** zugelassen. Dies bedeutet, dass die Teilnahme am Vorstudienlehrgang eine **Vorbereitungsphase** darstellt.

Die **Zulassung zu einem ordentlichen Studium** erfolgt erst nach Erfüllung der im Einzelfall vorgeschriebenen Ergänzungsprüfungen (z. B. erfolgreicher Nachweis des erforderlichen Sprachniveaus).

Ebenso wird die Absolvierung der Kurse innerhalb des Vorstudienlehrganges nicht als ECTS für ein ordentliches Studium angerechnet.

Der Vorstudienlehrgang ist **kostenpflichtig**: Für die Teilnahme ist ein **Lehrgangsbeitrag** zu entrichten; die Information zur Einzahlung sowie die Abwicklung erfolgen im Rahmen der Kursanmeldung. Zusätzlich fällt der jeweils gültige **ÖH-Beitrag** an; Studierende, die ausschließlich den Vorstudienlehrgang besuchen, leisten anstelle eines regulären Studienbeitrags den Lehrgangsbeitrag (und den ÖH-Beitrag) gemäß den einschlägigen Vorgaben.

2 Sprachkurse als strategisches Instrument in Ausbildung und interkultureller Integration in internationalen Studien

2.1 Ausgangslage: Internationalisierung als Bildungsauftrag und Integrationsaufgabe

Internationale Studienprogramme – englischsprachige Bachelor- und Masterstudien – verfolgen das Ziel, Studierenden eine akademische Ausbildung auf international konkurrenzfähigem Niveau zu ermöglichen und zugleich internationale Mobilität sowie transnationale Kooperation zu fördern. Damit einher geht jedoch eine zweite, ebenso relevante Dimension: Internationalisierung ist nicht nur eine curriculare oder sprachliche Frage, sondern immer auch eine **interkulturelle**. Studierende bewegen sich in einer neuen institutionellen Umgebung, in einem anderen sozialen und kulturellen Kontext und in einem Alltags- und Verwaltungsrahmen, der sich oft deutlich von jenem des Herkunftslandes unterscheidet.

In dieser Situation erfüllen Sprachkurse – insbesondere Kurse in der Landessprache Deutsch – eine Funktion, die über reine Grammatik und Wortschatzvermittlung weit hinausgeht. Sie können **Teil interkultureller Bildung** sein, weil sie den Zugang zu sozialen Codes, Normen, Kommunikationsstilen und institutionellen Praktiken eröffnen. Sprache wirkt dabei als Schlüssel, um sich in einer neuen Kultur nicht nur „zu bewegen“, sondern sie zu verstehen, mitzugestalten und Zugehörigkeit zu entwickeln.

Gerade in Zeiten, in denen die Politik zurecht die Frage stellt, wie internationale Studierende nicht nur für ein Studium nach Österreich kommen, sondern **auch im Land verbleiben, arbeiten und gesellschaftlich integriert** werden können, ist diese Perspektive zentral.

2.2 Sprachkurse in Deutsch als Teil interkultureller Ausbildung in englischsprachigen Studien

2.2.1 Sprache als Träger von Kultur: Mehr als „Kommunikationstechnik“

Sprache ist nicht bloß ein neutrales Mittel zur Informationsübertragung. Sie transportiert kulturelle Bedeutungen, Werte, Höflichkeitsformen, Rollenbilder, Konfliktlösungsstrategien und Erwartungen an „angemessenes“ Verhalten. Wer eine Sprache lernt, lernt daher immer auch:

- **Wie** man Fragen stellt, Kritik übt oder Zustimmung signalisiert, ohne Beziehung zu gefährden.
- **Welche** Formulierungen als höflich, verbindlich, distanziert oder zu direkt empfunden werden.
- **Wie** Autorität, Hierarchie und Kollegialität sprachlich hergestellt werden (z. B. Anredeformen, indirekte Rede, Modalverben, Konjunktiv).
- **Wie** Missverständnisse entstehen und wie man sie „kulturverträglich“ repariert.

In interkulturellen Kontexten sind nicht selten gerade die „kleinen“ sprachlichen Signale ausschlaggebend: ob sich jemand willkommen fühlt, ob Teams funktionieren, ob Lehr-Lern-Situationen gelingen. Sprachkurse, die solche Aspekte bewusst integrieren, fördern daher unmittelbar die **interkulturelle Handlungsfähigkeit**.

2.2.2 Interkulturelle Kompetenz als praktisches Können – Sprachkurse als Trainingsraum

Interkulturelle Kompetenz ist in der Praxis weniger eine abstrakte Wissensfrage als ein Bündel an Fähigkeiten: Perspektivenwechsel, Ambiguitätstoleranz, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktkompetenz, Teamfähigkeit in heterogenen Gruppen, reflexiver Umgang mit Stereotypen. Sprachunterricht bietet hierfür einen besonders geeigneten Trainingsraum, weil er:

- **rollenspielbasierte Situationen** ermöglicht (Wohnungssuche, Behördenwege, Konflikte im Labor, Teammeetings, Feedbackgespräche).
- die Fähigkeit stärkt, **Fragen zu stellen**, Unsicherheiten zu benennen und um Hilfe zu bitten – essenziell für Integration.
- das Erlernen sozialer Routinen unterstützt („small talk“, Einladungen, Dank, Entschuldigung, höfliche Ablehnung).
- **Fehlerfreundlichkeit** institutionalisiert: Wer im Kurs lernt, Fehler als Lernschritte zu sehen, entwickelt Mut zur aktiven Teilnahme an realen Gesprächen.

Damit wirken Sprachkurse wie „geschützte Übungsräume“, in denen interkulturelle Situationen simuliert, reflektiert und eingeübt werden können – mit unmittelbarer Übertragbarkeit in Studium, Alltag und späteren Beruf.

2.2.3 Institutionelle Sozialisation: Sprache als Zugang zur Universität als System

International Studierende müssen nicht nur eine neue Sprache, sondern auch eine neue **Universitätskultur** verstehen: Lehrveranstaltungsformen, Prüfungslogiken, Kommunikationswege, E-Mail-Kultur, Sprechstunden, Fristenlogik, rechtliche Begriffe, Studien- und Prüfungsordnungen. Viele dieser Dinge sind sprachlich kodiert.

Sprachkurse können interkulturell wirken, wenn sie diese **institutionellen Codes** gezielt aufgreifen:

- Begriffe wie „Anmeldung“, „Abmeldung“, „Prüfungsantritt“, „Kommission“, „Anrechnungen“, „Fristen“;
- Erwartungshaltungen an Selbstorganisation, wissenschaftliche Redlichkeit, Zitierpraxis;
- Kommunikationsformen mit Lehrenden, administrativen Stellen und Serviceeinrichtungen.

Wer diese Sprache beherrscht (auch wenn ein englischsprachiges Studium dies nicht als Voraussetzung hat), wird handlungsfähiger, reduziert bürokratische Fehler, vermeidet Studienabbrüche und erlebt die Universität als **zugänglich** statt als undurchschaubares System. Diese institutionelle Orientierung ist ein zentraler Bestandteil interkultureller Integration.

2.2.4 Zugehörigkeit („Belonging“) und Identitätsarbeit

Interkulturelle Ausbildung zielt nicht nur auf „funktionierende Kommunikation“, sondern auf die Entwicklung einer stabilen, positiven Rolle im neuen Umfeld ab: „Ich kann hier leben, lernen, beitragen.“ Sprache spielt dafür eine Schlüsselrolle. Ohne Basissprache entstehen häufig:

- Rückzug in internationale/englischsprachige „Bubbles“,
- geringere Kontakte zu lokalen Studierenden,
- Unsicherheiten im Alltag (Wohnung, Arzt, Behörden),
- Abhängigkeiten von Dolmetsch-Rollen im Freundeskreis.

Sprachkurse, die soziale Vernetzung fördern (z. B. Tandems, Exkursionen, und v.a. thematische Gruppenaufgaben), unterstützen Zugehörigkeit und stärken damit nicht nur Wohlbefinden, sondern auch Studienerfolg. Damit sind sie interkulturell wirksam, weil sie die soziale und emotionale Dimension der Mobilität ernst nehmen.

2.3 Warum Deutschkurse für internationale Studierende essenziell sind – soziale Integration im Studium und Arbeitsmarktintegration in Österreich

2.3.1 Deutsch als Integrationssprache im Alltag und im Studiumfeld

Auch wenn viele Studienprogramme im Bachelor und insbesondere im Masterbereich erfolgreich rein auf Englisch durchgeführt werden, bleibt der Alltag in Österreich in weiten Teilen deutschsprachig. Internationale Studierende brauchen Deutsch, um:

- in der Wohnsituation handlungsfähig zu sein (Miete, Verträge, Hausordnung, Konflikte),
- Gesundheitssystem und Behördenwege zu bewältigen,
- lokale Angebote zu nutzen (Vereine, Sport, Ehrenamt),
- sich im regionalen Umfeld sicher zu bewegen und Kontakte zu knüpfen.

Diese Alltagskompetenz ist nicht „privat“ im Sinne einer Nebensache, sondern unmittelbar studienrelevant: Wer im Alltag dauerhaft überfordert ist, hat weniger mentale Ressourcen für Lernprozesse, Teamarbeit und Prüfungen. Deutschkurse wirken hier präventiv, stabilisierend und leistungsfördernd.

Ausländische Studierende mit entsprechenden Deutschkenntnissen können sich in ehrenamtlicher Tätigkeit in lokalen Institutionen einbringen und damit auch für die österreichische Bevölkerung einen wichtigen Beitrag leisten.

2.3.2 Deutschkurse als Brücke zwischen englischsprachiger Ausbildung und sozialer Vernetzung

Englischsprachige Studiengänge sind ein starker Magnet für internationale Talente. Gleichzeitig besteht die reale Gefahr, dass Studierende zwar akademisch exzellent ausgebildet werden, aber sozial isoliert bleiben oder nach Abschluss das Land verlassen, weil ihnen der Anschluss in den deutschsprachigen Kontext fehlt.

Freiwillige, gut zugängliche Deutschkurse können hier die „fehlende Brücke“ bilden:

- Sie bieten Begegnungsräume über Studienkohorten hinweg.
- Sie schaffen gemeinsame Lernziele und damit Gesprächsanlässe.
- Sie erleichtern den Schritt von rein englischsprachiger Interaktion zu gemischten Freundeskreisen und Netzwerken.
- Sie fördern den Kontakt zu österreichischen Studierenden, die häufig selbst Hemmschwellen haben, Englisch im informellen Kontext zu nutzen.

Damit sind Deutschkurse nicht nur Sprachvermittlung, sondern **soziale Infrastruktur** innerhalb der Hochschule.

2.3.3 Politische und arbeitsmarktstrategische Dimension: „Bleiben nach dem Studium“

In Österreich wird – über unterschiedliche politische Ebenen hinweg – verstärkt gefordert, dass internationale Studierende nicht nur als temporäre Gäste betrachtet werden, sondern als potenzielle Fachkräfte, die zur Innovationskraft, Resilienz und Wertschöpfung beitragen können. Gerade im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich ist der Bedarf an qualifizierten Absolvent:innen hoch. Deutschkenntnisse sind dabei ein zentraler Hebel, weil sie:

- die Beschäftigungsfähigkeit in einem überwiegend deutschsprachigen Arbeitsumfeld erhöhen,
- Einstiegshürden in regionalen Unternehmen reduzieren,
- Praktika, Teilzeitjobs und Werkstudent:innentätigkeiten erleichtern,
- die Integration in Teams, Arbeitssicherheit, Dokumentation und interne Kommunikation unterstützen.

Viele Unternehmen – insbesondere KMU – arbeiten im Tagesgeschäft deutschsprachig, auch wenn sie international tätig sind. Selbst dort, wo Englisch in Fachabteilungen möglich ist, bleiben zentrale Prozesse (Sicherheitsunterweisungen, Compliance, Kundenkontakt, Behördenkommunikation, interne Dokumentation und auch der Small Talk am Arbeitsplatz) häufig deutsch. Deutschkurse sind daher ein entscheidender Baustein, um aus „internationalen Studierenden“ tatsächlich „internationale Fachkräfte in Österreich“ zu machen.

2.3.4 Deutsch und Studienerfolg: indirekte Effekte und Studienabbruchsprävention

Deutschkenntnisse wirken oft indirekt auf den Studienerfolg: Wer sprachlich besser integriert ist, nimmt häufiger an informellen Lerngruppen teil, versteht organisatorische Hinweise schneller, nutzt Beratungsangebote eher, fragt nach und kommt leichter in Kontakt mit Lehrenden und Tutor:innen. Das reduziert das Risiko von Fehlentscheidungen, Verzögerungen oder Abbrüchen.

Zudem stärkt eine frühe Sprachausbildung die Selbstwirksamkeit: Studierende erleben, dass sie in der neuen Umgebung „ankommen“ können – und entwickeln eher die Perspektive, länger zu bleiben.

2.3.5 Deutschkurse als freiwilliges Angebot: Niederschwelliger Zugang, hohe Wirkung

Ein zentraler Erfolgsfaktor ist die Ausgestaltung als **freiwilliges, niederschwelliges Angebot**. Freiwilligkeit erhöht Akzeptanz, vermeidet Überforderung und erlaubt individuelle Lernpfade. Entscheidend ist dabei, dass das Angebot institutionell klar als Integrationsmaßnahme verstanden wird – nicht als Selektionsinstrument.

2.4 Sprachausbildung auch für österreichische Studierende – warum das wichtig ist und wie es wirkt

2.4.1 Internationalisierung betrifft beide Seiten: Integration ist keine Einbahnstraße

Ein häufig unterschätzter Punkt ist, dass Integration nicht allein Aufgabe internationaler Studierender ist. Wenn eine Universität internationale Programme anbietet, verändert sich die Lernumgebung für alle. Interkulturelle Kompetenz entsteht dann, wenn **auch österreichische Studierende** Fähigkeiten aufbauen, um in multilingualen, diversen Teams erfolgreich zu arbeiten. Dazu gehört Sprachausbildung – je nach Kontext in Englisch oder auch in weiteren Sprachen – als Teil professioneller Qualifikation.

2.4.2 Warum Sprachkompetenz für österreichische Studierende zentral ist

Sprachausbildung (insbesondere Englisch, aber auch weitere Sprachen je nach Profil) ist für österreichische Studierende wichtig, weil sie:

- die Fähigkeit stärkt, in internationalen Teams zu kommunizieren und zu führen,
- wissenschaftliche Literatur, Standards und internationale Normen sicher zu erschließen,
- Mobilität (Erasmus+, Praktika, Auslandssemester) realistisch nutzbar macht,
- die Beschäftigungsfähigkeit in globalisierten Industrien erhöht,
- dazu beiträgt, dass internationale Studierende im Studienalltag tatsächlich eingebunden werden können (z. B. in Lerngruppen und Projektteams).

Wenn lokale Studierende sprachlich unsicher sind, entstehen häufig parallele Welten: internationale Studierende bleiben unter sich, lokale Studierende ebenfalls. Das ist für beide Gruppen nachteilig – es reduziert Lerneffekte, Teamdiversität und die Qualität internationaler Programme.

2.4.3 Sprachausbildung als Beitrag zur Lehrqualität und Teamfähigkeit

Gerade projektorientierte Formate (Laborpraktika, Design Projects, Case Studies, Exkursionen) profitieren davon, wenn Studierende über Sprachkompetenzen verfügen, die über „Prüfungsendgisch“ hinausgehen: Diskussion, Moderation, Konfliktlösung, Feedback, Dokumentation. Diese Kompetenzen sind im Beruf oft entscheidender als reines Fachvokabular.

Damit wird Sprachausbildung zu einem Bestandteil der **Employability** und der **Teamkompetenz** – und zwar nicht nur für internationale Studierende, sondern ebenso für österreichische Studierende.

2.4.4 Deutsch als Wissenschafts- und Gesellschaftssprache stärken – auch für Einheimische relevant

Auch österreichische Studierende profitieren davon, wenn Deutsch als präzise Wissenschafts- und Berufssprache gepflegt wird: technische Dokumentation, Berichte, Behördenkommunikation, Sicherheitsunterweisungen, Öffentlichkeitsarbeit. Gerade in technischen Feldern ist die Fähigkeit, komplexe Inhalte klar und korrekt zu formulieren, eine Schlüsselkompetenz. Sprachausbildung kann daher auch bedeuten: wissenschaftliches Schreiben, Präsentationstechnik, Argumentationsfähigkeit – in Deutsch und/oder Englisch.

2.5 Gesamtbewertung: Sprachkurse als strategisches Instrument der Hochschule

Zusammenfassend sind Sprachkurse im Kontext internationaler Studien nicht als „Zusatzangebot“ zu verstehen, sondern als strategisches Instrument mit mehrfacher Wirkung:

1. **Interkulturelle Handlungsfähigkeit:** Sprache vermittelt kulturelle Codes und Kommunikationskompetenz.
2. **Soziale Integration und Zugehörigkeit:** Deutschkurse schaffen Zugang zu Alltag, Vernetzung und Teilhabe.
3. **Studienerfolg und Resilienz:** Sprache reduziert Barrieren, stärkt Selbstwirksamkeit und senkt Abbruchrisiken.

4. **Arbeitsmarktintegration und Standortpolitik:** Deutsch als Brücke vom Studium in Beschäftigung in Österreich.
5. **Internationalisierung für alle:** Auch österreichische Studierende benötigen Sprachausbildung für internationale Team- und Berufsfähigkeit.

Damit sind Sprachkurse ein wesentlicher Bestandteil moderner Hochschulpolitik, die Internationalisierung nicht nur als Rekrutierung, sondern als **Integration, Qualitätssicherung und Fachkräftesicherung** begreift.

3 ECTS Vergabe in Sprachkursen

3.1 Zweck der ECTS-Ausweisung bei Sprachlehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen werden mit ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System¹) ausgewiesen, um den **studienbezogenen Arbeitsaufwand (Workload)** transparent, vergleichbar und studienorganisatorisch planbar abzubilden. Dies gilt ausdrücklich auch für Sprachlehrveranstaltungen, weil diese – bei entsprechender Ausgestaltung –

- **strukturierte Lehr-/Lernaktivitäten** (Kontaktstunden, Übungsformate, Selbststudium) sowie
- **prüfungsbezogene Leistungsnachweise** (z. B. laufende Mitarbeit, schriftliche/mündliche Prüfungen in unterschiedlichen Formaten) umfassen und damit einen **objektiv bestimmbaren Gesamtaufwand** verursachen.

Die ECTS-Ausweisung dient folglich nicht primär der „Aufwertung“ eines Kurses, sondern der **nachvollziehbaren Zuordnung** von Lehr- und Lernleistungen im europäischen Hochschulraum.

3.2 Abgrenzung: ECTS-Ausweisung ist nicht gleich ECTS-Anrechnung

Wesentlich ist die klare Unterscheidung zwischen

1. der **ECTS-Ausweisung** einer Lehrveranstaltung als Angabe des vorgesehenen Workloads) und
2. der **ECTS-Anrechnung** im Rahmen einer konkreten Studienplanzuordnung).

3.3 Die Tatsache, dass ein Sprachkurs mit einer bestimmten ECTS-Zahl ausgewiesen ist, bedeutet daher **nicht automatisch**, dass diese ECTS in jedem Fall auch zu einem Studienfortschritt führen. Die Verwertung eines Sprachkurses für ein ordentliches Studium setzt vielmehr die studienrechtliche und curriculare Zuordenbarkeit voraus **Voraussetzungen für die Verwertung von Sprachkursen im ordentlichen Studium**

Eine ECTS-Anrechnung ist grundsätzlich dann möglich, wenn die betreffende Sprachlehrveranstaltung **im Curriculum** des jeweiligen Studiums eine entsprechende Zuordnung vorgesehen ist, insbesondere:

¹ <https://education.ec.europa.eu/education-levels/higher-education/inclusive-and-connected-higher-education/european-credit-transfer-and-accumulation-system>

3.3.1 Sprachkurse als vorgegebener Bestandteil des Curriculums

Sofern Sprachkompetenz im Curriculum als **Pflicht- oder Wahlpflichtbestandteil** verankert ist (z. B. „Scientific Communication“, „Technical English“, „German for Engineers“), ist die Lehrveranstaltung Teil der studienrechtlich vorgesehenen Studienleistungen. In diesem Fall werden die ECTS nach positivem Abschluss dem Studium zugerechnet.

3.3.2 Sprachkurse im Rahmen freier Wahlfächer

Sofern das Curriculum **freie Wahlfächer** (oder einen vergleichbaren Wahlbereich) vorsieht, können Sprachkurse dort als Studienleistung erbracht werden, **wenn**

- die im Curriculum festgelegten Rahmenbedingungen (z. B. maximal anrechenbare ECTS) eingehalten werden und
- sie an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden und mit einer Leistungsbeurteilung abgeschlossen wurden.

3.4 Sprachkurse außerhalb des ordentlichen Studiums: Keine automatische ECTS-Anrechnung

Sprachkurse werden teilweise auch außerhalb eines ordentlichen Studiums besucht, etwa im Rahmen von Vorbereitungs- oder Unterstützungsangeboten. In solchen Fällen kann eine Lehrveranstaltung zwar fachlich identisch sein und ebenfalls mit ECTS ausgewiesen werden; die ECTS sind jedoch **nicht automatisch** als Studienleistung einem konkreten ordentlichen Studium zurechenbar.

3.5 Möglichkeit einer späteren Anerkennung: Nur im Rahmen der curricularen Regeln und Verfahren

Unabhängig davon kann es – **je nach Curriculum und Einzelfall** – Möglichkeiten geben, bereits absolvierte Sprachleistungen nachträglich für ein ordentliches Studium **anerkennen** zu lassen. Eine solche Anerkennung ist jedoch stets an die einschlägigen studienrechtlichen Bestimmungen und an die curricularen Vorgaben gebunden und setzt voraus, dass

- keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen ,
- eine **nachweisbare Beurteilung** (positiver Abschluss) vorliegt, und
- die Zuordnung im Studium (Pflicht-/Wahlpflicht-/freie Wahlfächer) möglich ist.

Eine Anerkennung erfolgt damit nicht automatisch, sondern ausschließlich im Rahmen der vorgesehenen Verfahren und Zuständigkeiten und unter Beachtung des jeweiligen Curriculums.

3.6 Spezifischer Bezug: Deutschkurse in englischsprachigen Studienprogrammen

In englischsprachigen Bachelor- und Masterstudien wird Deutsch häufig als **integrations- und arbeitsmarktrelevante Zusatzkompetenz** angeboten. Auch hier gilt derselbe Grundsatz:

- Deutschkurse werden mit ECTS ausgewiesen, um Workload transparent darzustellen.

- Eine Verwertung im Studium erfolgt **nur dann**, wenn diese Lehrveranstaltungen entweder
 - **curricular verpflichtend vorgesehen** sind oder
 - im Rahmen **freier Wahlfächer** (oder eines vergleichbaren Wahlbereichs) absolviert werden können.

Damit ist sichergestellt, dass Deutschkurse als Brücke zwischen englischsprachiger Ausbildung und Integration in den Studienalltag bzw. Arbeitsmarkt zwar **systematisch gefördert**, zugleich aber **studienrechtlich korrekt** dem jeweiligen Curriculum zugeordnet werden.

3.7 Zusammenfassende Klarstellung für die parlamentarische Darstellung

Zusammenfassend ist festzuhalten:

1. **ECTS-Angaben bei Sprachkursen** dienen der transparenten Abbildung der Workload und sind fachlich sowie didaktisch sachgerecht.
2. **ECTS-Verwertungen für einen konkreten ordentlichen Studienfortschritt** setzt die **curriculare Zulässigkeit** (Pflicht-/Wahlpflichtbereich oder freie Wahlfächer) voraus.
3. Sprachkurse, die außerhalb eines ordentlichen Studiums (z. B. im außerordentlichen Studium) absolviert werden, führen **nicht automatisch** zu einer ECTS-Anrechnung in einem ordentlichen Studium; eine allfällige spätere Anerkennung ist **an gesetzliche Vorgaben und curriculare Regeln** gebunden.
4. Diese Grundsätze gelten **für Sprachkurse allgemein** und somit auch für **Deutschkurse** in englischsprachigen Studienprogrammen – insbesondere dann, wenn Deutsch als Integrations- und Employability-Baustein angeboten wird.

4 Detaillierte Auflistung der Sprachkurse und deren Beteiligungen

Unter Bezugnahme auf die parlamentarische Anfrage:

1. Welche Deutschkurse mit ECTS-Punkten wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 an der Montanuniversität Leoben angeboten?

- a. Welche Sprachniveaustufen wurden jeweils angeboten?
- b. Wie viele ECTS-Punkte wurden für die einzelnen Deutschkurse vergeben?

Das deutsche Sprachlehrveranstaltungsangebot bietet an der Montanuniversität Leoben Sprachniveaustufen von A1 bis C1. Daneben werden Deutschkurse explizit für das außerordentliche Studium des Vorstudienlehrgangs angeboten, sowie inhaltliche Schwerpunkte im Bereich Technik und Beruf gesetzt. Tabelle 4. 1 listet die angebotenen Deutschkurse an der Montanuniversität Leoben (WS 2020/21 – SS 2025)

Tabelle 4. 1

Lehrveranstaltungstitel	ECTS	20W	21S	21W	22S	22W	23S	23W	24S	24W	25S
Deutsch als Fremdsprache A1.1	4	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Deutsch als Fremdsprache A1.2	4	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Deutsch als Fremdsprache A2.1	4	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Deutsch als Fremdsprache A2.2	4	x	x		x	x	x		x		x
Deutsch als Fremdsprache B1.1	4		x	x		x		x		x	
Deutsch als Fremdsprache B1.2	4				x		x		x		x
Deutsch als Fremdsprache B2.1	4	x		x		x		x		x	

Deutsch als Fremdsprache B2.2	4		x		x		x		x		
Deutsch für Studium und Beruf 1 (B2+/C1)	3			x							
Deutsch als Fremdsprache C1.1	4	x				x		x		x	
Deutsch als Fremdsprache C1.2	4		x				x				
Deutsch ECUST	4	x		x		x					
ECUST Brückenkurs Deutsch B1+	4		x								
ECUST Deutsch in der Technik	3		x		x		x		x		
Deutsch B1.1 intensiv - Vorstudienlehrgang	5							x			
Deutsch B1.2 intensiv - Vorstudienlehrgang	5							x			
Deutsch B1-Brückenkurs- Vorstudienlehrgang	5							x			
Deutsch B2.1 - Vorstudienlehrgang	4								x		
Deutsch B2.2 - Vorstudienlehrgang	4								x		
Deutsch als Fremdsprache B1- Brückenkurs-Vorstudienlehrgang	3									x	
Deutsch als Fremdsprache B1.1 intensiv - Vorstudienlehrgang	6									x	
Deutsch als Fremdsprache B1.2 intensiv - Vorstudienlehrgang	6									x	
Deutsch als Fremdsprache B2-Studium (Vorstudienlehrgang)	4									x	
Deutsch als Fremdsprache B2.1 - Vorstudienlehrgang	4										x
Deutsch als Fremdsprache B2.2 - Vorstudienlehrgang	4										x

c. Nach welchen Kriterien wurden die jeweilige Anzahl der ECTS-Punkte für die einzelnen Deutschkurse festgelegt?

Die Festlegung der ECTS-Punkte für Deutschkurse erfolgt nicht pauschal oder beliebig, sondern nach den allgemeinen Grundsätzen des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), wonach ECTS den studentischen Gesamtarbeitsaufwand (Workload) zur Erreichung definierter Lernergebnisse abbilden.

Grundprinzip: ECTS als Workload-Maß

Maßgeblich ist der erwartete Arbeitsaufwand, den Studierende für eine Lehrveranstaltung insgesamt erbringen müssen (Kontaktzeit plus Selbststudium und Leistungsnachweise). In Österreich gilt als Referenzgröße: 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden (à 60 Minuten) studentischem Arbeitsaufwand.

Daraus folgt unmittelbar, dass unterschiedliche Kursformate (z. B. unterschiedliche Kontaktstunden, unterschiedliche Prüfungs- und Übungsanteile) unterschiedliche ECTS-Umfänge rechtfertigen.

Ableitung über standardisierte Workload-Kalkulation

Die Zuordnung der ECTS erfolgt anhand einer systematischen Aufwandsschätzung: Für jede Lehrveranstaltung wird der Gesamtaufwand in Stunden abgeschätzt und anschließend in ECTS umgerechnet (Workload/25). Eine solche Vorgehensweise ist auch universitätsintern über entsprechende Berechnungsgrundlagen/Tools abbildbar.

Konkrete Kriterien, die in die ECTS-Festlegung einfließen

Bei den einzelnen Deutschkursen werden typischerweise folgende Komponenten in die Workload-Schätzung einbezogen:

- Kontaktstunden / Lehrveranstaltungsformat

- Anzahl und Dauer der Kurstermine (Semesterkurs vs. kompakter Intensivkurs)
- Erforderliches Selbststudium und Übungsaufgaben
- Vor- und Nachbereitung (Wortschatzarbeit, Grammatiktraining, Wiederholungsphasen)
 - Hausübungen, schriftliche Aufgaben, digitale Lernphasen
- Leistungsnachweise und Prüfungsaufwand
 - Anwesenheitspflichten bzw. aktive Mitarbeit
 - ggf. Portfolio-/Projektleistungen
- Spezifische didaktische Ausgestaltung
 - Einsatz von Gruppenarbeiten/Präsentationen, Rollenspielen (Alltag/Studium/Beruf)
 - integrierte Schreib- oder Präsentationsaufgaben (z. B. „Deutsch im Studien-/Arbeitskontext“)
 - Solche Elemente erhöhen den Workload, sind aber zugleich zentral für Integration und Employability.

Einordnung im Studium (ohne Einfluss auf die ECTS-Logik selbst)

Deutschkurse werden – je nach curricularer Verankerung – in der Regel als (freie) Wahlfächer bzw. im Rahmen dafür vorgesehener Module genutzt; der ECTS-Umfang ist dabei an der Workload-Logik orientiert, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung als „Freifach“ eingebracht wird.

Dies gilt für Sprachkurse allgemein und somit auch für Deutschkurse in englischsprachigen Studienprogrammen: Entscheidend ist nicht die Unterrichtssprache des Studienprogramms, sondern der konkret definierte Workload und die Lernergebnisse des jeweiligen Sprachkurses.

d. Nach welchen fachlichen, hochschulpolitischen oder strategischen Kriterien wurde seit dem Wintersemester 2020/2021 über die Fortführung, Ausweitung oder Einschränkung des Deutschkursangebots entschieden?

Seit dem Wintersemester 2020/2021 erfolgten Entscheidungen über Fortführung, Ausweitung oder Einschränkung des Deutschkursangebots an der Montanuniversität Leoben auf Grundlage eines mehrdimensionalen Kriterienbündels, das fachliche Erfordernisse, hochschulpolitische Zielsetzungen sowie strategische und organisatorische Rahmenbedingungen verbindet. Maßgeblich war dabei durchgehend die Unterscheidung zweier Funktionen des Deutschkursangebots:

- studienrechtlich-funktional (Erfüllung von Auflagen/Qualifikationszielen im Vorbereitungs- bzw. Zulassungskontext) und
- integrations- und arbeitsmarktorientiert (Unterstützung der sozialen Integration und der Übergänge in Beschäftigung, insbesondere bei internationalen Studierenden in englischsprachigen Studien).

Im Einzelnen waren insbesondere folgende Kriterien entscheidungsleitend:

1. Fachliche und studienrechtliche Erforderlichkeit (Mindestangebot / Sicherstellung der Zielerreichung)

Maßgeblich war zunächst, dass ein ausreichendes Angebot an Kursstufen und -formaten vorzuhalten ist, um jene Sprachkompetenzen zu erreichen, die im Einzelfall als Voraussetzung für Zulassung, Studienfortschritt oder den Erwerb bestimmter Kompetenzen erforderlich sind. Daraus ergibt sich eine Mindestlogik:

Fortführung in jenem Umfang, der zur realistischen Erreichbarkeit der Sprachziele erforderlich ist, Ausweitung dann, wenn ansonsten die Zielerreichung (z. B. innerhalb angemessener Zeitfenster) gefährdet wäre,

Einschränkung nur, soweit Kursstufen/Formate nachweislich nicht mehr benötigt werden oder gleichwertig ersetzt werden können, ohne die Zielerreichung zu beeinträchtigen.

2. Nachfrage- und Zielgruppenindikatoren (Bedarfsorientierung)

Für die Angebotssteuerung waren Nutzungs- und Bedarfsindikatoren heranzuziehen, insbesondere: Anzahl der (potenziellen) Teilnehmenden mit erkenn- oder prognostizierbarem Deutschbedarf, Auslastung je Kursstufe, Wartelisten, Drop-out-Muster, Verteilung über Niveaus (A2/B1/B2) sowie die Nachfrage nach Intensiv- vs. semesterbegleitenden Formaten.

Im Regelfall ist eine Ausweitung dann sachlich begründet, wenn wiederholt Übernachfrage (Wartelisten, dauerhaft volle Gruppen) besteht oder kohortenbedingt ein erhöhter Bedarf absehbar ist. Eine Einschränkung ist hingegen nur dann fachlich vertretbar, wenn über mehrere Semester eine strukturell geringe Nachfrage vorliegt und zugleich die Erreichung der Sprachziele durch verbleibende Angebote gesichert bleibt.

3. Qualitäts- und Wirksamkeitskriterien (Qualitätssicherung und didaktische Passung)

Ein wesentliches Entscheidungskriterium war die nachweisliche Wirksamkeit der Kursformate. Dabei wurden insbesondere herangezogen:

- Erreichung der definierten Lernziele (z. B. Niveau-Progression),
- Abschluss- und Prüfungsquoten,
- Evaluationsergebnisse und Feedback aus Lehr-/Lernkontexten,
- Passung der Formate zur Zielgruppe (z. B. Anfänger:innen vs. Fortgeschrittene, Alltags- vs. studien-/berufsbezogene Schwerpunkte).

Strategisch vorrangig waren jene Angebotsformen, die eine hohe Zielerreichung bei gleichzeitig hoher Teilnahmestabilität zeigen. Es gibt keine Kurse mit systematisch hohen Abbruchquoten.

4. Hochschulpolitische Zielsetzungen der Internationalisierung (Integration als Qualitätsdimension)

Im hochschulpolitischen Kontext war leitend, dass Internationalisierung nicht allein Rekrutierung bedeutet, sondern auch qualitativ gesicherte Integration. Deutschkurse erfüllen dabei – insbesondere in englischsprachigen Studien – eine wesentliche Funktion als Vernetzungs- und Zugehörigkeitsinfrastruktur. Entscheidungsleitend waren daher Kriterien wie:

- Beitrag zur sozialen Integration (Alltagskompetenz, Vernetzung, Teilnahme am Campusleben),
- Beitrag zur Reduktion von Barrieren im Studienalltag (Orientierung, Servicezugang, Kommunikationsfähigkeit),
- indirekte Wirkungen auf Studienerfolg (z. B. Retention/Studienfortschritt als plausibilisierende Indikatoren).

Daraus ergibt sich: Fortführung bzw. Ausweitung war hochschulpolitisch insbesondere dort angezeigt, wo Deutschkurse als nachgefragtes und wirksames Instrument zur Integration internationaler Studierender fungieren.

5. Arbeitsmarkt- und Standortkriterien (Brücke in Beschäftigung in Österreich)

Ein strategisches Kriterium war die Rolle von Deutschkursen als Brücke zwischen englischsprachiger Ausbildung und dem (überwiegend deutschsprachigen) Arbeitsmarkt in Österreich. Maßgeblich waren dabei:

- erwartete bzw. beobachtbare Bedeutung von Deutschkenntnissen für Praktika, studiennahe Beschäftigung und Berufseinstieg,
- Rückmeldungen aus Career-Services- und Unternehmenskontexten (z. B. Kommunikationsanforderungen im Betrieb),
- strategische Zielsetzung, internationale Absolvent:innen stärker in regionale/nationale Beschäftigung zu überführen (Fachkräfteperspektive).

Damit war eine Ausweitung insbesondere dann sachlich begründbar, wenn die Nachfrage nach arbeitsmarktrelevanten Deutschkompetenzen steigt oder die Universität die Arbeitsmarktintegration als prioritäres Ziel verfolgt.

6. Ressourcen-, Finanzierungs- und Organisationskriterien (Lehrkapazitäten, Durchführbarkeit, Wirtschaftlichkeit)

Unabhängig von inhaltlichen Zielsetzungen mussten Entscheidungen stets an realistischen Kapazitäten ausgerichtet werden, insbesondere:

- Verfügbarkeit qualifizierter Lehrpersonen,
- organisatorische Durchführbarkeit (Einstufung, Gruppenbildung, Prüfung/Beurteilung, Raum- bzw. Online-Infrastruktur),
- Budget- und Kosten-/Beitragslogik der Durchführung.

Ausweitung setzt daher stets voraus, dass zusätzliche Gruppen/Termine organisatorisch und personell abbildbar sind; Einschränkungen können im Ausnahmefall erforderlich werden, wenn Kapazitäten nicht verfügbar sind. In solchen Fällen ist eine nachvollziehbare Priorisierung vorzunehmen (z. B. vorrangige Sicherstellung jener Kursstufen, die für Zielerreichung bzw. Auflagen essenziell sind).

7. System- und Kooperationskontext (Ausrichtung an Rahmenvorgaben)

Soweit das Angebot in kooperativen bzw. systemischen Strukturen eingebettet ist (z. B. in Zusammenarbeit mit OeAD bis 2025), waren zusätzlich Koordinations- und Qualitätsvorgaben der jeweiligen Rahmenstruktur zu berücksichtigen (z. B. Kursadministration, Einstufungsverfahren, Dokumentation/Transparenz der Angebote).

8. Pandemiebedingte Rahmenbedingungen ab WS 2020/2021 (organisatorische und didaktische Anpassungsfähigkeit)

Seit dem Wintersemester 2020/2021 waren – im Lichte der damaligen COVID-19-Lage – bei der Angebotsplanung organisatorische und didaktische Anpassungsanforderungen zu berücksichtigen. Maßgeblich war hierbei die Einhaltung der jeweils geltenden öffentlichen Vorgaben sowie die Sicherstellung, dass Lehrangebote auch bei Einschränkungen des Präsenzbetriebs fortgeführt werden können. Entscheidungsrelevant waren daher u. a.:

- Umsetzbarkeit von Präsenz-, Hybrid- oder Online-Formaten,
- Sicherstellung der Prüfungs- und Beurteilungsfähigkeit,
- Qualität der Interaktion (insb. Sprech-/Konversationsanteile) unter jeweiligen Rahmenbedingungen.

Diese Rahmenbedingungen betrafen primär die Organisationsform (Durchführbarkeit, Qualitätssicherung), nicht jedoch das grundlegende Ziel, Sprachkompetenz und Integration zu fördern.

Zusammenfassende Klarstellung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Entscheidungen seit WS 2020/2021 nicht nach einem Einzelkriterium, sondern nach einer Kriterienmatrix getroffen wurden:

- erforderliche Mindestabdeckung studienrechtlich relevanter Sprachziele,
- nachfragebasierte Steuerung (Auslastung/Wartelisten/Niveaustufen),
- Wirksamkeit und Qualität (Progression, Abschlussquoten, Evaluation),
- hochschulpolitische Integrationsziele (Zugehörigkeit, Vernetzung, Studienerfolg),
- arbeitsmarkt- und standortpolitische Zielsetzungen (Beschäftigungsfähigkeit in Österreich),
- Ressourcen und Durchführbarkeit,
- Kooperations-/Systemanforderungen,
- sowie pandemiebedingte organisatorische Rahmenbedingungen ab WS 2020/2021.

e. Gab es seit dem Wintersemester 2020/2021 Anpassungen des Kursangebots (z. B. Einführung von A1- oder A2-Kursen), die explizit auf das sinkende Sprachniveau der Studenten zurückzuführen sind?

Seit dem Wintersemester 2020/2021 wurden keine Anpassungen des Deutschkursangebots (insbesondere keine Einführung von A1- oder A2-Kursen) explizit mit einem „sinkenden Sprachniveau“ der Studierenden begründet oder als Reaktion darauf vorgenommen. Ein generell sinkendes Sprachniveau der Studierenden ist im Bereich der für die Teilnahme relevanten Sprachvoraussetzungen nicht festzustellen; daraus ergab sich keine sachliche Grundlage, das Deutschkursangebot aus diesem Grund nach unten zu erweitern oder neu zu strukturieren.

Das Deutschkursangebot wurde – wie bei Lehrangeboten üblich – in erster Linie anhand zielgruppenbezogener Bedarfe (z. B. Teilnahmezahlen, Einstufungsergebnisse, Auslastung/Wartelisten, Kursabschlussquoten) sowie anhand der vorgegebenen Qualifikationsziele (u. a. Ausrichtung auf die Erreichung jener Sprachniveaus, die für den Studienalltag bzw. in bestimmten Konstellationen für Zulassungserfordernisse relevant sind) fortgeführt und ggf. organisatorisch adaptiert. Eine Kausalbegründung „sinkendes Sprachniveau“ war hierfür nicht maßgeblich.

Abgrenzend ist festzuhalten, dass es im selben Zeitraum Anpassungen in Bezug auf das Englischniveau deutschsprachiger Studierender gab. Diese betrafen jedoch nicht das Deutschkursangebot für internationale Studierende, sondern die Frage, wie die Englischkompetenzen in deutschsprachigen Studierendengruppen (z. B. als Voraussetzung für englischsprachige Lehrveranstaltungen, internationale Projektformate oder Mobilität) adäquat berücksichtigt bzw. durch geeignete Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen weiterentwickelt werden. Diese Adaptierungen stehen somit in einem anderen fachlichen Kontext und sind nicht mit der oben genannten Frage nach einer Reaktion auf ein sinkendes Deutsch-Sprachniveau gleichzusetzen.

Zusammenfassend:

Seit WS 2020/2021 wurden keine Kursanpassungen im Deutschkursangebot (z. B. A1/A2-Einführung) explizit aufgrund eines sinkenden Sprachniveaus vorgenommen, da ein solcher Trend nicht feststellbar ist.

Ja, es gab im selben Zeitraum Anpassungen im Bereich Englisch für deutschsprachige Studierende; diese sind jedoch inhaltlich und zielgruppenbezogen gesondert zu beurteilen und betreffen nicht die Begründungslogik des Deutschkursangebots.

f. Wie unterscheiden sich die Angebote und ECTS-Vergabepaxen für Deutschkurse von ähnlichen Kursen in anderen Sprachen (z. B. Englisch)?

Die ECTS-Berechnung erfolgt für alle Sprachkurse unabhängig von der Lernsprache nach denselben Grundlagen wie oben beschrieben: Es gilt, die Workload zu beziffern.

Das Angebot zwischen Englisch und Deutsch unterscheidet sich folgendermaßen und beruht auf unterschiedlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen der Teilnehmenden:

- Das Angebot an Deutschkursen reicht von den Niveaustufen A1 bis C1 (GER). Die Deutschkurse sind eher als allgemeine Kurse konzipiert, die aber dennoch aufgrund ihrer Gestaltung interkulturelle Kompetenzen und sprachliche Handlungsfähigkeit im Beruf und im Studium vermitteln. Dies ermöglicht, dass sowohl ausländische Studierende in einem englischen Studienprogramm als auch ausländische Studierende in einem deutschsprachigen Programm ihre Sprachlernbiographie gestalten können.

- Das Angebot für Englisch beginnt erst ab B1, da davon ausgegangen wird, dass Studierende von ihrer Schulbildung entsprechende Englischkenntnisse mitbringen. Englischkurse werden häufig als Spezialkurse durchgeführt, wobei der Übergang zwischen Englisch-Sprachkursen und Kursen für transversale Kompetenzen auf Englisch fließend ist (z.B. „Communication in Engineering“ als Sprachkurs, „Practicing Principles of International Leadership“ als transversale Kompetenz)

Kurse für andere Sprachen finden aufgrund der Nachfrage überwiegend für die Niveaustufen A1, A2 und höchstens B1 statt.

2. Wie viele Studenten haben seit dem Wintersemester 2020/2021 Deutschkurse an der Montanuniversität Leoben in Anspruch genommen?

In der Gesamtbetrachtung über alle Studienlevel hinweg -vom außerordentlichen Studium des Vorstudienlehrgangs über die ordentlichen Bachelor- und Masterstudien bis hin zum Doktoratsstudium- haben in den Studienjahren von 20/21 bis 24/25 insgesamt 1323 Personen die o.g. Deutschkurse an der MUL belegt. Unter ihnen waren 436 Mobilitätsstudierende (Incomings), die temporär im Rahmen eines Exchange Programmes die MUL besuchten.

Tabelle 4. 2 zeigt eine Übersicht aller Teilnehmenden nach Studienart und Tabelle 4. 3 eine Übersicht aller Teilnehmenden nach belegter Lehrveranstaltung.

Tabelle 4. 2

Studienlevel	20W	21S	21W	22S	22W	23S	23W	24S	24W	25S	Gesamtergebnis
Bachelorstudium	49	44	52	33	62	15	20	31	36	57	399
Doktoratsstudium	19	19	14	14	23	27	18	28	34	27	223
Masterstudium	38	37	69	35	51	66	40	59	73	80	548
Vorstudienlehrgang							17	16	58	62	153

Tabelle 4. 3

Lehrveranstaltungstitel	ECTS	20W	21S	21W	22S	22W	23S	23W	24S	24W	25S
Deutsch als Fremdsprache A1.1	4	26	15	44	9	29	28	25	30	66	66
Deutsch als Fremdsprache A1.2	4	21	18	18	14	22	23	13	24	39	59
Deutsch als Fremdsprache A2.1	4	11	10	19	7	12	12	12	13	12	28
Deutsch als Fremdsprache A2.2	4	6	6		13	8	14		17		15
Deutsch als Fremdsprache B1.1	4		9	9		16		16		16	
Deutsch als Fremdsprache B1.2	4				10		18		26		19
Deutsch als Fremdsprache B2.1	4	13		11		14		8		17	
Deutsch als Fremdsprache B2.2	4		7		8		11		5		
Deutsch für Studium und Beruf 1 (B2+/C1)	3			12							
Deutsch als Fremdsprache C1.1	4	9				9		5		9	
Deutsch als Fremdsprache C1.2	4		9				2				
Deutsch ECUST	4	20		22		26					
ECUST Brückenkurs Deutsch B1+	4		6								
ECUST Deutsch in der Technik	3		20		21						
Deutsch B1.1 intensiv - Vorstudienlehrgang	5							6			
Deutsch B1.2 intensiv - Vorstudienlehrgang	5							5			
Deutsch B1-Brückenkurs- Vorstudienlehrgang	5							5			
Deutsch B2.1 - Vorstudienlehrgang	4								8		

Deutsch B2.2 - Vorstudienlehrgang	4								11		
Deutsch als Fremdsprache B1- Brückenkurs-Vorstudienlehrgang	3									12	
Deutsch als Fremdsprache B1.1 intensiv - Vorstudienlehrgang	6									11	
Deutsch als Fremdsprache B1.2 intensiv - Vorstudienlehrgang	6									11	
Deutsch als Fremdsprache B2-Studium (Vorstudienlehrgang)	4									8	
Deutsch als Fremdsprache B2.1 - Vorstudienlehrgang	4										19
Deutsch als Fremdsprache B2.2 - Vorstudienlehrgang	4										20

a. Wie hoch waren die Abbruchquoten dieser Deutschkurse pro Semester?

Abbruchquoten lassen sich für die meisten Lehrveranstaltungen nicht auswerten, da nur in seltenen Fällen Studierende ihre Teilnahme aktiv während eines Semesters beenden. Daher beziehen sich die in Tabelle 4. 4 dargestellten Angaben auf aktuell noch fehlende positive Prüfungsabschlüsse.

Tabelle 4. 4

	20W	21S	21W	22S	22W	23S	23W	24S	24W	25S
Belegte Deutschkurse gesamt	106	100	135	82	136	108	95	134	201	226
Davon noch ohne Prüfungsabschluss	8	20	49	38	31	30	14	27	41	57
Quote - offene Prüfungen	8%	20%	36%	46%	23%	28%	15%	20%	20%	25%

b. Wie viele Studenten mit österreichischer Hochschulreife haben seit dem Wintersemester 2020/2021 diese Deutschkurse besucht?

Das Deutschlehrveranstaltungsangebot an der Montanuniversität Leoben richtet sich an Personen, die Deutsch als Fremdsprache erlernen möchte. Da dies auf Studierende mit österreichischer Hochschulreife nicht zutrifft, gibt es diesbezüglich auch keine entsprechenden Belegungen.

c. Wie viele Studenten mit keiner österreichischen Studienberechtigung haben diese Deutschkurse besucht?

153 außerordentliche Studierende ohne österreichische Studienberechtigung haben im Rahmen des Vorstudienlehrgangs die Deutschkurse besucht, sowie 734 reguläre ordentliche Studierende.

i. Wie viele davon waren Studenten aus der EU?

Von den oben genannten 153 kamen vier außerordentliche Studierende im Rahmen des Vorstudienlehrgangs aus der EU, sowie 106 von 734 als reguläre ordentliche Studierende.

3. Für welche Studentengruppen sind diese Deutschkurse mit ECTS-Punkten grundsätzlich vorgesehen?

a. Inwiefern wurden Deutschkurse mit ECTS-Anrechnung seit dem Wintersemester 2020/2021 als Ausgleich für fehlende oder unzureichende Deutschkenntnisse bei Studienbeginn konzipiert?

Studierende, die ein deutschsprachiges Studium belegen, müssen für die Zulassung das Niveau B2 vorweisen. Daher wurden keine Kurse als Ausgleich für fehlende und unzureichende Deutschkenntnisse konzipiert.

b. Welche formalen Zugangsvoraussetzungen gelten für die jeweiligen Deutschkurse mit ECTS-Punkten?

Um an einem Deutschkurs teilzunehmen, müssen die nötigen Vorkenntnisse des jeweiligen darunter liegenden Niveaus nachgewiesen werden (z.B. A1 für Teilnahme an A2-Kurs).

4. Gibt es eine Obergrenze für die Anzahl an ECTS-Punkten aus Deutschkursen, die für den Abschluss eines ordentlichen Studiums angerechnet werden dürfen?

Sprachkurse können in Studien an der MUL entweder Teil des definierten gebundenen oder freien Wahlfachangebots im ECTS-Ausmaß des jeweiligen Curriculums sein, das durch die Curriculumskommissionen und den Senat beschlossen wird. Die maximal in einem Curriculum zulässige ECTS-Anzahl freier Wahlfächer ist mit 10% der Gesamtanzahl der ECTS durch den Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen an der MUL beschränkt.

5. Inwiefern unterscheiden sich die Zulassungsvoraussetzungen, das Angebot und die ECTS-Punktevergabe von Deutschkursen zu anderen Universitäten bzw. Fachhochschulen in Österreich?

a. Aus welchen Gründen bestehen diese Unterschiede?

Ein Vergleich ist nur sinnvoll, wenn zwischen zwei grundsätzlich unterschiedlichen Typen von Deutschkursen unterschieden wird:

- studienvorbereitende Deutschkurse im Rahmen eines Vorstudienlehrgangs (zur Vorbereitung auf vorgeschriebene Ergänzungsprüfungen/Sprachauflagen), und
- studienbegleitende Deutschkurse (Integrations-, Mobilitäts- und Employability-Angebote; teils curricular, teils extracurricular).

Die Unterschiede zwischen Hochschulen ergeben sich primär daraus, welcher Kurstyp im konkreten Fall gemeint ist und welche Sprachvoraussetzungen die jeweilige Hochschule für die Zulassung zum ordentlichen Studium festlegt.

A) Zulassungsvoraussetzungen

Deutschkurse im Vorstudienlehrgang (studienvorbereitend)

Bei Vorstudienlehrgängen ist die Einstiegsvoraussetzung in Österreich gesetzlich geregelt (Vgl. UG § 63 Abs 10b) standardisiert: Für die Aufnahme in Deutschkurse ist mindestens A2 (GER) nachzuweisen. Das ist auch in den allgemeinen Informationen zu Vorstudienlehrgängen explizit festgehalten.

Für Montanuniversität Leoben ist diese A2-Mindestvoraussetzung für die Aufnahme zu den Deutschkursen des Vorstudienlehrgangs ausdrücklich ausgewiesen.

Unterschiede zu anderen Universitäten bestehen hier typischerweise weniger beim Mindestniveau (A2), sondern eher in organisatorischen Details (z. B. Kursstruktur, Prüfungsmodalitäten, Semesterlogik), nicht aber im Grundprinzip der studienvorbereitenden Ausrichtung. (Zum Beispiel ist der Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten (VWU) als Einrichtung zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen beschrieben.)

B) Angebot (Kurstufen, Zielgruppen, Ausgestaltung)

Kursangebot im Vorstudienlehrgang

Vorstudienlehrgänge sind inhaltlich darauf ausgerichtet, Studierende zielgerichtet auf Ergänzungsprüfungen bzw. erforderliche Sprachnachweise vorzubereiten. Auf nationaler Ebene wird dieses Grundprinzip auch in der OeAD-Information zu Vorstudienlehrgängen beschrieben.

Beim Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten (VWU) wird z. B. ein Kurssystem mit mehreren Kursstufen beschrieben (im Kurssystem „fünf verschiedene Kursstufen“).

Für Montanuniversität Leoben ist das Vorstudienlehrgangsangebot (u. a. B1-/B2-Formate, Intensiv- und Brückenkurse) samt Lehrveranstaltungsübersicht öffentlich ausgewiesen.

2) Studienbegleitende Deutschkurse (Integration/Mobilität/Employability)

Abseits von Vorstudienlehrgängen bieten viele Hochschulen Deutschkurse auch studienbegleitend an – insbesondere für:

- Austauschstudierende,
- Studierende in englischsprachigen Programmen,
- internationale Studierende zur sozialen Integration.

Hier unterscheiden sich Hochschulen deutlich stärker, weil diese Angebote häufig serviceorientiert sind und je nach Profil, Budget und Studierendenstruktur variieren. Beispiele:

- An der TU Wien werden Deutschkurse für Incoming-/Austauschstudierende in mehreren Niveaustufen (A1 bis C1) beschrieben.
- An der Hochschule Campus Wien wird ein kostenloses Deutschkursangebot für Studierende ausgewiesen.
- Bei FH JOANNEUM existiert eine „Studienvorbereitung Deutsch“ als eigenes Programm mit Abschlusszertifikat und ausgewiesenem Umfang.

Kernaussage: Das Angebot unterscheidet sich zwischen Universitäten und Fachhochschulen vor allem in Zielgruppe, Intensität, Kostenmodell und curricularer Einbettung; der Vorstudienlehrgang ist stärker standardisiert, studienbegleitende Angebote sind stärker institutionsspezifisch.

C) ECTS-Punktevergabe (Ausweisung und Anrechenbarkeit)

1) ECTS-Ausweisung im Vorstudienlehrgang

Die Praxis, Deutschkurse mit ECTS zu auszuweisen, kann sich zwischen Einrichtungen unterscheiden (manche führen ECTS explizit, andere primär Kursstufen/Prüfungen). Für Montanuniversität Leoben sind im Vorstudienlehrgang konkrete Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden und ECTS gelistet (z. B. B1-Intensivkurse mit ECTS, B2-Module mit ECTS).

Wesentlich ist dabei: Im Vorstudienlehrgang steht die Erfüllung von Auflagen/Ergänzungsprüfungen im Vordergrund; die ECTS-Ausweisung dient in solchen Fällen primär der Workload-Transparenz und internen Studienorganisation – nicht der Zurechnung zu einem ordentlichen Studium.

2) ECTS bei studienbegleitenden Deutschkursen (z. B. Austausch/Curriculum)

Bei studienbegleitenden Kursen ist die ECTS-Vergabe häufig direkter an Mobilitäts- oder Curricularlogiken gekoppelt. Beispielhaft weist die TU Wien für einen Deutschkurs im Incoming-Kontext 6 ECTS aus.

Bei Fachhochschulen finden sich darüber hinaus auch Deutschlernangebote als eigenständige Programme mit hohem ECTS-Umfang (z. B. „Studienvorbereitung Deutsch“ mit 36 ECTS bei FH JOANNEUM).

3) Anrechnung im ordentlichen Studium: überwiegend curricular gebunden

Im österreichischen System ist die Anrechenbarkeit als Studienleistung im ordentlichen Studium typischerweise daran gebunden, ob der Kurs curricular vorgesehen oder im Rahmen von (freien) Wahlfächern zulässig ist (unabhängig davon, ob es sich um Englisch-, Deutsch- oder andere Sprachkurse handelt). Praktisch bedeutet das: ECTS „am Kurs“ sind nicht immer gleichbedeutend mit „ECTS im Studium“, wenn der Kurs außerhalb des ordentlichen Curriculums absolviert wird; die Zurechnung erfolgt – je nach Institution – über curriculare Regelungen und Anerkennungsverfahren. (Als Beispiel für die Systematik freier Wahlfächer kann etwa die Darstellung zur Anerkennung freier Wahlfächer an der Wirtschaftsuniversität Wien herangezogen werden.)

6. Welche Erkenntnisse liegen zur Wirkung dieser Deutschkurse auf den Studienverlauf der teilnehmenden Studenten vor?

a. Wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 Evaluierungen, Studien oder interne Analysen zu diesen Deutschkursen durchgeführt oder beauftragt?

i. Wenn ja, durch wen und mit welcher Methodik?

2 von 3 4654/J XXVIII. GP - Anfrage (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

ii. Wenn ja, welche wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen liegen daraus vor?

Die Deutschkurse werden regelmäßig durch die durchführende Organisationseinheit Languages, Learning & Culture sowie nach den Richtlinien des Qualitätsmanagements mit einer LV-Evaluation evaluiert. Dies ist in erster Linie eine Evaluation der Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem Kurs, die den Zweck hat, der Kursleitung und der OE-Leitung Feedback über den Kurs zu geben. Zusätzlich geben die freien, qualitativen Antworten der Studierenden wertvolle Einblicke in das Sprachenlernen, die über das Kursgeschehen weit hinaus gehen.

Außerdem besteht zwischen Studierenden und Lehrenden ein reger Austausch, der v.a. durch die kommunikative und wertschätzende Gestaltung der Kurse gefördert wird. Durch die Kursevaluationen und die informellen Rückmeldungen können wertvolle Hinweise für die Gestaltung der Kurse (z.B. Formate) gewonnen werden, aber auch die Bedürfnisse der Lernenden (z.B. sprachliches und inhaltliches Zurechtfinden an der Universität) erkannt und dann in die Kurse integriert werden.

7. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für das Angebot dieser Deutschkurse mit ECTS-Punkten seit dem Wintersemester 2020/2021?

a. Aus welchen Budgetpositionen wurden diese Deutschkurse finanziert?

Gesamtkosten je Studienjahr:

Studienjahr	Kosten gesamt in EUR
2020/2021	114 543,06
2021/2022	108 571,54
2022/2023	147 847,64
2023/2024	181 932,70
2024/2025	175 106,21
gesamt	728 001,15

Die Deutschkurse finanzieren sich aus den Teilnahmegebühren sowie den Globalmitteln der Universität.

8. Wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 externe Leistungsträger (z. B. Sprachinstitute, freie Dienstnehmer, NGOs) für diese Deutschkurse beauftragt?

a. Wenn ja, welche externen Auftragnehmer wurden beauftragt (Name, Leistung, Laufzeit)?

b. Wenn ja, aus welchen Budgetposition wurden diese externen Leistungen finanziert?

Nein, es handelt sich um Lehrbeauftragte und globalfinanzierte Mitarbeiter:innen, welche ein Anstellungsverhältnis an der Universität haben.

9. Gibt es seitens Ihres Ressorts bundesweite Leitlinien, Empfehlungen oder Mindeststandards zur Ausgestaltung von Deutschkursen mit ECTSAnrechnung an Universitäten und Fachhochschulen?

s. Erklärung BMFWF

10. Warum werden für Deutschkurse, die defacto unter dem Niveau der Volksschule liegen, akademische ECTS-Punkte vergeben?

Zunächst ist **klarzustellen**, dass die Einstufung „unter dem Niveau der Volksschule“ fachlich **nicht zutreffend** ist: Sprachkurse auf den GER-Stufen **A1/A2** (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) beschreiben die Kompetenzstufen von **Erwachsenen bzw. Studierenden** beim Erwerb einer *Fremd- bzw. Zweitsprache* („Basic User“) und sind **nicht** mit dem Sprachniveau oder den Lernzielen der Volksschule (Muttersprache/Erstschriftspracherwerb, altersbezogene Bildungscurricula) gleichzusetzen. A-Niveaus bedeuten nicht „kindliches“ Niveau, sondern „Anfangsstufe“ in einer neuen Sprache – auch hochqualifizierte Personen beginnen beim Erlernen einer weiteren Sprache regelmäßig auf A1/A2.

Vor diesem Hintergrund ist die Vergabe bzw. Ausweisung von ECTS bei Sprachkursen wie folgt zu begründen:

1. **ECTS bewerten nicht das „akademische Niveau“ eines Inhalts, sondern den Workload**

ECTS-Punkte sind ein standardisiertes Instrument zur Abbildung des **studentischen Gesamtarbeitsaufwandes** (Kontaktzeit, Selbststudium, Übungsaufgaben, Prüfungsvorbereitung). ECTS dienen damit der Transparenz und Vergleichbarkeit im Europäischen Hochschulraum.

Für Österreich ist als Referenzgröße festgehalten: **1 ECTS entspricht 25 Echtstunden (60-Minuten-Stunden) Arbeitsaufwand.**

Dass ein Kurs „A1“ oder „A2“ entspricht, sagt somit primär etwas über die **Zielkompetenz** aus – die ECTS-Zahl bildet hingegen den **Umfang der zu erbringenden Lernleistung** ab.

2. **Sprachkurse sind als strukturierte Lehrveranstaltungen prüfungs- und kompetenzorientiert – daher ECTS-fähig**

Sprachkurse an Hochschulen sind typischerweise kompetenzorientiert aufgebaut (z. B. Hören/Lesen/Sprechen/Schreiben, Studien- und Alltagskommunikation, teilweise berufsbezogene Kommunikation) und schließen mit überprüfbaren Leistungsnachweisen ab. Der Workload ist planbar und daher im Sinne der ECTS-Systematik sachgerecht quantifizierbar.

3. **Die ECTS-Ausweisung dient auch der Qualitätssicherung und internationalen Vergleichbarkeit**

Gerade in internationalen Studienumgebungen (Mobilität, Anerkennung, „learning agreements“) ist es hochschulpolitisch sinnvoll, Sprachlehrveranstaltungen mit ECTS auszuweisen, weil dadurch Umfang und Anforderungen nachvollziehbar dokumentiert und leichter anerkannt werden können.

4. **Die Praxis ist im österreichischen Hochschulraum üblich – auch für A-Niveaus**

Dass Sprachkurse auf A-Niveaus ECTS tragen können, ist keine Besonderheit einzelner Hochschulen. Beispielhaft weist die Technische Universität Wien für Deutschkurse (einschließlich A1/A2-Stufen) **ECTS** aus.

Dies unterstreicht: Die ECTS-Vergabe ist eine **Workload- und Organisationsgröße**, nicht eine „Akademisierung“ eines vermeintlich „schulischen“ Niveaus.

5. **Wichtig: ECTS-Ausweisung ist nicht automatisch ECTS-Anrechnung im ordentlichen Studium**

Selbst wenn ein Deutschkurs ECTS ausweist, werden diese ECTS im Regelfall **nur dann** als Studienleistung „wirksam“, wenn der Kurs **im Rahmen eines ordentlichen Studiums** curricular vorgesehen ist (Pflicht-/Wahlpflichtteil) oder zulässig als **freies Wahlfach** eingebracht wird. Außerhalb eines ordentlichen Studiums (z. B. in vorbereitenden Kontexten) ist eine automatische Anrechnung typischerweise **nicht** gegeben, sondern an curriculare Zuordnung und Verfahren gebunden.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Vergabe/ Ausweisung von ECTS für Deutschkurse auf A-Niveaus ist fachlich dadurch begründet, dass ECTS den **Arbeitsaufwand** einer Lehrveranstaltung abbilden – nicht deren „Schul- oder Hochschulniveau“ im umgangssprachlichen Sinn. Das GER-Niveau A1/A2 ist eine standardisierte Einstufung für den Einstieg in eine Fremdsprache und lässt keine sachliche Gleichsetzung mit „Volksschulniveau“ zu.

